



Jahresbericht 2024

SkF-Diözesanverein Freiburg

Herausgegeben von: Sozialdienst katholischer Frauen Diözesanverein für die Erzdiözese Freiburg e. V.; Redaktion: Clarita Ohlenroth; Hildastr. 65; 79102 Freiburg; 0761 / 7909416; <https://www.skf-dv-freiburg.de>

Wir fordern Gesetze und Finanzen, die bessere Lebensbedingungen schaffen.

Dieser Satz aus dem SkF-Leitbild hat uns im Jahr 2024 sehr viel Anstrengung abverlangt.

In allen wesentlichen Arbeitsfeldern gab es Forderungen nach oder Bestrebungen zu Gesetzesänderungen. Bis zum Bruch der Ampel-Koalition im November, wurde allerdings nur ein Gesetz verabschiedet. Inzwischen hat der Bundestag dem Kabinettsbeschluss für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zugestimmt. Zu den Einzelheiten erfahren Sie unten mehr, denn in diesem Bericht legen wir den Schwerpunkt darauf, inwiefern der Diözesanverein in die Diskussionen, um Gesetzes- oder sonstige Rechtsänderungen eingebunden ist.

Im Jahr 2024 galt es darüber hinaus, die Ortsvereine in sehr unterschiedlichen Situationen zu begleiten. Doch gibt es auch Herausforderungen, die bei allen ähnlich sind:

- Die Klienten bedürfen oft eines Dolmetschers, oder heute auch einer Übersetzungs-App, es müssen mehr Anträge gestellt werden, die auch umfassender sind. Das kostet Zeit.
- Das Land und die Kommunen haben weniger Geld in den Kassen und schauen noch genauer auf die vielen Anträge, was Zeit kostet.
- Dadurch entstehen Notlagen, die schwer zu überbrücken sind.
- Jüngere Frauen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, befinden sich heutzutage selbst in Arbeitsverhältnissen (anders als zur Gründung der SkFs vor 125 Jahren), so dass Zeit für Sitzungen oder gar Tagungen nur am Abend oder an Urlaubstagen bleibt. Hier ist die Arbeit der Ortsvereine (und des Diözesanvereins) anzupassen, was guter Begleitung und viel guten Willens bedarf.
- Die wirtschaftlichen und sachbezogenen Dokumentationspflichten sind in den letzten Jahren enorm gestiegen, wodurch viel mehr Zeit/Personal/Geld für dieses Arbeiten benötigt wird.

Ich könnte diese Liste noch um viele Punkte erweitern. Doch lesen Sie bitte selbst, was aus den einzelnen Bereichen in diesem Jahresbericht zusammengetragen wurde.

Herzlichst Isabel Kaiser
Vorsitzende

Unser Engagement für Gesetzesvorhaben und andere Rechtsänderungen

Von der ersten Idee bis zu einem fertigen Gesetz ist es ein langer Weg mit vielen Hürden¹. Was hat das mit unserer Arbeit im Diözesanverein zu tun? Sehr viel! Je nach Gesetz und Arbeitsgebiet ist die Beteiligung sehr unterschiedlich. Mögliche Aktivitäten von unserer Seite sind etwa:

- Aufnahme von Bedarfen der Ortsebene oder Befassung mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen: Welche Änderungen braucht es?
- an allen Stellen des Verfahrens Diskussion mit Referent*innen aus anderen Diözesen und auf Bundesebene, bei Landesgesetzen mit anderen Verbänden
- mehrmalige Bedarfsmeldung über die Bundesebene oder die Landes-Liga der freien Wohlfahrtspflege/Interessensgemeinschaft der Betreuungsvereine an die zuständigen Ministerien und/oder Politiker
- sondieren: Wer könnte das Anliegen unterstützen?
- Bewertung von Eckpunktepapieren/Referentenentwürfen, Mitwirkung an Stellungnahmen zusammen mit anderen Referent*innen
- Erarbeitung von Material für die Lobbyarbeit der Ortsebene
- Information der Ortsebene über geplante Änderungen

Ist die erste große Hürde geschafft und gibt es einen Regierungsentwurf, sind noch etliche weitere Etappen zu bewältigen: Nach der ersten Lesung wird der Entwurf in einen Fachausschuss überwiesen. Dort findet in der Regel eine Anhörung von Experten statt – zum Beispiel der Referent*innen des SkF Gesamtvereins oder der Arbeitsstelle rechtliche Betreuung. An dieser Stelle fließen unsere Informationen ein. Und weiterhin findet Lobbyarbeit auf allen Ebenen statt. Die Gesetze im Sozialbereich sind oft zustimmungspflichtig durch den Bundesrat, d. h. wir werden gemeinsam mit anderen Verbänden auf Landesebene aktiv, damit Baden-Württemberg zustimmt.

Gesetzesvorhaben und Rechtsänderungen im Fachbereich Gewaltschutz

2024 gab es eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die den Gewaltschutz für Frauen betreffen:

- REFORM DES KINDSCHAFTSRECHTS: Es blieb bei einem Eckpunktepapier. Die Reform beinhaltet im Kern zwar nicht den Gewaltschutz, hat aber Auswirkungen auf betroffene Frauen, so etwa beim Umgangsrecht für gewalttätige Väter.
- GESETZ ÜBER DAS VERFAHREN IN FAMILIENSACHEN (FAMFG): Es blieb bei einem Referentenentwurf. Das Gesetz sollte das Familiengericht verpflichten, im

¹ Wer mehr zum Prozess des Gesetzgebungsverfahrens wissen möchte, findet hier ausführliche Informationen: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/verfassung/weg-der-gesetzgebung.pdf?__blob=publicationFile&v=8

https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Gesetzgebung/Projekt_eGesetzgebung/Handbuecher_Arbeitshilfen_Leitfaeden/Hb_vorbereitung_rechts_u_verwaltungsvorschriften/Teil_II_Erstellung_eines_Gesetzentwurfs/5_Beteiligung/5_Beteiligung_node.htm

Verfahren und bei einer Entscheidung auch den Schutz des von Gewalt betroffenen Elternteils zu berücksichtigen.

- **GEWALTHILFEGESETZ:** Dieses sollte endlich einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt bringen. Lange angekündigt, kam der Referentenentwurf spät, nach Bruch der Koalition wurde noch schnell das parlamentarische Verfahren gestartet, Ausgang bis Jahresende ungewiss. Da das Gesetz zustimmungspflichtig ist, gab es auf Landesebene das ganze Jahr Aktionen.
- **ÄNDERUNG GEWALTSCHUTZGESETZ:** Zum Jahresende wurde ein Referentenentwurf veröffentlicht. Im Wesentlichen geht es um die Einführung der Fußfessel im Zusammenhang mit einem Näherungsverbot. Ausgang offen.

Gesetzesvorhaben im Fachbereich Schwangerschaftsberatung

Durch die Veröffentlichung des Kommissionsberichtes und der ELSA² Studie im Berichtsjahr sowie durch die Ankündigung der vorgezogenen Neuwahlen nahmen die Diskussionen rund um das Thema Schwangerschaft und reproduktive Rechte politisch Fahrt auf. Als Reaktion gaben die Verbände im Laufe des Jahres unterschiedliche Stellungnahmen ab.

- **SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTGESETZ (SCHKG):** Die Einführung des Gehsteigverbots vor Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen, sowie zur erweiterten statistischen Erfassung trat am 12.11.2024 in Kraft.
- **§218:** Am 14.11.2024 hat eine Gruppe von Abgeordneten einen „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ erarbeitet. Zusätzlich wurde ein Antrag zur „Versorgungslage von ungewollt Schwangeren verbessern“ vorgelegt. Am 06.12.2024 fand eine erste Lesung des Gesetzentwurfes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs statt. Ausgang zum Jahresende offen.
- **MUTTERSCHUTZGESETZ:** Am 19.12.2024 wurden kurzfristig zwei Gesetzesentwürfe³ zur Änderung bzgl. der rechtlichen Regelung eines gestaffelten Mutterschutzes bei einer Fehlgeburt vor der 24. SSW in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht.

Falls es vor den Wahlen nicht mehr zu einer Bundestagsbefassung kommt, werden diese Themen voraussichtlich Eingang in die Wahlprogramme nehmen.

Gesetzesvorhaben und Rechtsänderungen im Fachbereich Betreuung

- **INFLATIONSAUSGLEICH-SONDERZAHLUNG** – Tritt zum 1. Januar 2024 nach sehr viel Lobbyarbeit in Kraft. Betreuungsvereine, Berufsbetreuende und ehrenamtliche Rechtliche Betreuer*innen haben bis Ende 2025 Anspruch auf diese Zahlung zum Ausgleich inflationsbedingter Kostensteigerungen.
- **GESETZ ZUR NEUREGELUNG DER VORMÜNDER- UND BETREUERVERGÜTUNG UND ZUR ENTLASTUNG VON BETREUUNGSGERICHTEN UND BETREUERN** – Der vorgelegte Referentenentwurf zur Reform der Betreuer- und Vormündervergütung hätte

² Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung

³ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw51-de-mutterschutz-1034414>

bei 23 % der Betreuungsvereine der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu Mindereinnahmen geführt. Der Herbst 2024 war geprägt von immensem politischem Druckaufbau auf allen Ebenen. Der Ampelbruch am 6. November 2024 und voraussichtliche Neuwahlen verkürzten die schon sehr kurze Legislaturperiode. Unter Hochdruck legte das Bundesministerium der Justiz eine sogenannte Formulierungshilfe vor, die Mindereinnahmen ausschließt und den Abschluss eines Gesetzesverfahrens in dieser Legislaturperiode ermöglichen soll. Ausgang ungewiss.

- VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER BETREUUNGSVEREINE IN BW (VwV BtV) – Der SkF-Diözesanverein begleitete dauerhaft und kritisch die Umsetzung der am 01.01.2023 in Kraft getretenen VwV BtV. Außerdem klärte er offene Fragen mit der überörtlichen Betreuungsbehörde (KVJS) und dem zuständigen Sozialministerium.
- CO-FINANZIERUNG DER QUERSCHNITTSARBEIT DURCH DIE KOMMUNEN –Der SkF-Diözesanverein unterstützte die SkF Betreuungsvereine bei der Aushandlung neuer Verträge zur Co-Finanzierung der Querschnittsarbeit und begleitete sie bei deren Umsetzung.

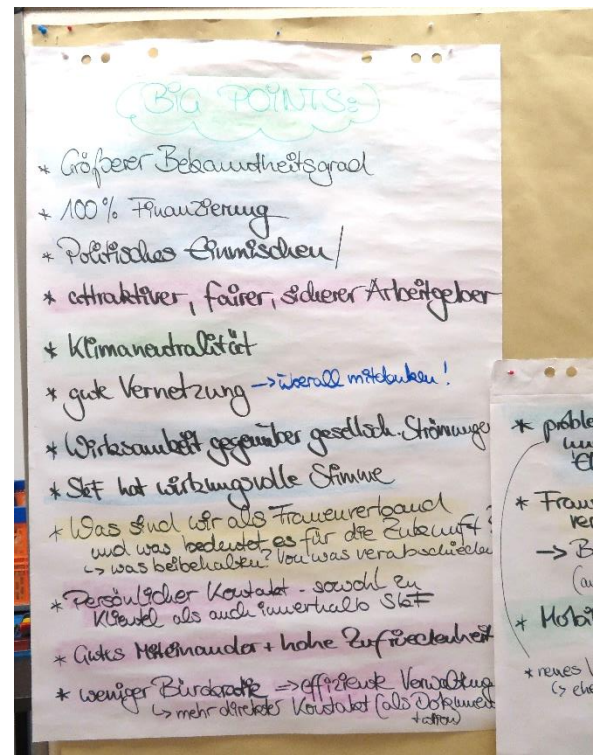
Zukunftswerkstatt

Im Januar fand in Freiburg unsere Zukunftswerkstatt „SkF 2034“ statt. Mit viel Engagement erarbeiteten 20 Teilnehmende aus vielen Bereichen und Ortsvereinen und allen Altersgruppen zusammen mit Vertreterinnen des Diözesanvereins in verschiedenen kreativen Arbeitsgruppen Big Points, wie sie sich den SkF im Jahr 2034 vorstellen.

Daraus ist schon einiges entstanden:

- Eine neue Reihe „Gut zu wissen!?“ für alle Interessierten im SkF: Zwei Mal fand sie bereits statt, einmal zu den Themen der Delegiertenversammlung und einmal zu „Warum sind wir dagegen? §218 StGB: Die katholische Haltung zu einer möglichen Veränderung“
- Zwei neue Förderungen des Diözesanvereins: ein Hundertfüßerprogramm zur Energieeinsparung und eine Förderung für die Öffentlichkeitsarbeit
- die Arbeitsgruppe attraktiver Arbeitgeber
- die Projektstelle Ehrenamt für die Jahre 2025 und 2026

2025 wird die Arbeit mit den Ergebnissen weitergehen.



Aus dem Vorstand

Auch im Vorstand waren die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zentrales Thema. Nachdem die Förderungen (s. o.) beschlossen und etliche Anträge bis zum Jahresende eingegangen waren, konnte für sechs Ortsvereine ein Gesamtbetrag von rund 48.000 Euro im Rahmen des Hundertfüßerprogramms bewilligt werden. Für sechs Ortsvereine gab es eine Förderung von insgesamt 60.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit. Die weiteren Konkretisierungen nach der Zukunftswerkstatt wurden schon genannt. Darüber hinaus berieten wir unter anderem acht Anträge zu Genehmigungsvorbehalten und fassten jeweils einen Entschluss. Es gab sechs Besuche in Ortsvereinen von Vorstand und/oder Geschäftsführung. Mit Unterstützung einiger geistlichen Begleitungen riefen wir ein neues Konzept für spirituelle Impulse ins Leben, das die bisherigen Besinnungstage ablöst. Auch im Jahr 2024 bewilligten wir Mittel aus dem Projekttopf „Handeln für die Zukunft“ und setzten uns intensiv mit der Lage in den Betreuungsvereinen auseinander.

KI in der Sozialen Arbeit – Gekommen um zu bleiben

Im Jahr 2024 unternahmen wir die ersten Schritte zur Einführung von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Arbeitsalltag von Berater*innen, Betreuer*innen und Querschnittsmitarbeiter*innen. Diese innovativen Tools versprechen, den Arbeitsalltag zu vereinfachen und die Effizienz zu steigern. Im Fachbereich Rechtliche Betreuung hat eine Einführungsveranstaltung zu CoPilot und ChatGPT stattgefunden. Im Fachbereich Schwangerschaftsberatung fanden in Kooperation mit der Diözese Rottenburg- Stuttgart Workshops zum Thema „KI und Beratung“ statt. Grundlagen der KI, unterschiedliche Tools sowie Potential und Risiken wurden in zwei Seminartagen thematisiert. In den kommenden Monaten und Jahren wird es darum gehen, die Potenziale der KI weiter zu erschließen und in unseren Arbeitsalltag zu integrieren. Die Begleitung dieses Prozesses bedarf einer andauernden Nutzen-Risiko-Analyse. Der Schutz sensibler und persönlicher Daten muss gewahrt werden, der übermäßige Einsatz von KI darf nicht zur Entmenschlichung von Beratungsprozessen führen. Die Qualität der von KI bereitgestellten Informationen muss geprüft werden. Die menschliche Fähigkeit, die Frage hinter der Frage zu erkennen, ist für den Beratungsprozess essenziell und kann von einer KI nicht geleistet werden. Die Beratung durch unsere Fachkräfte muss auch in der Zukunft finanziert werden, um das Qualitätsmerkmal „Hier berät Sie ein Mensch“ für alle Ratsuchenden kostenfrei zu erhalten.

Weitere durchgeführte Veranstaltungen

- zwei Treffen für Ortsvorstände, eins davon im SkF Mannheim
- ein gemeinsames Treffen Vorstände und Geschäftsführungen
- eine Geschäftsführungskonferenz im SkF Villingen
- ein Austausch zum Datenschutz mit dem Datenschutzbeauftragten
- Neu im SkF
- Auftakttreffen für die Koordinator*innen zur Nachhaltigkeit
- ein Online-Treffen für die Mitarbeiterinnen im Gewaltschutz

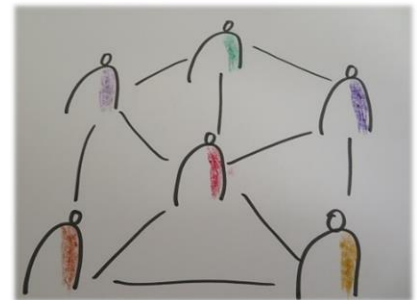
- zwei Online-Treffen für Leitungsverantwortliche im Betreuungsverein
- ein Treffen Vereinsbetreuer*innen
- ein Arbeitskreis (AK) Querschnittsmitarbeitende
- vier Online-Austauschtreffen der Betreuungsvereine
- SkF Onlinereihe 2024 – Fortbildung für Familienangehörige und ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen (insgesamt 9 Veranstaltungen)
- eine Fortbildung für Betreuungsvereine: ChatGPT und Microsoft Copilot im Betreuungsalltag
- Frühjahrsberater*innenkonferenz in Kooperation mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg (DiCV)
- Herbstberater*innenkonferenz in Kooperation mit dem DiCV
- Infoveranstaltung §218 StGB
- vier AKs im Bereich der katholischen Schwangerschaftsberatung (KSB)
- ein Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe Statistik und Berichtswesen KSB
- zwei Fachtage für die KSB: Sozialrecht, KI und Beratung

Insgesamt hat der Diözesanverein 2024 mit 36 Veranstaltungen über 700 Personen erreicht.

Gremien, Netzwerke usw.

Auch 2024 engagierten sich die Mitarbeiterinnen in zahlreichen Gremien und Netzwerken und nahmen an Konferenzen auf Bundesebene teil. Hier eine Auswahl:

- Liga Unterausschuss Frauen und Gewaltschutz
- Verbandsübergreifender Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung
- Bundeskonferenz Gewaltschutz/häusliche Gewalt
- Diözesane Arbeitsgemeinschaft Beratung
- Bundeskonferenz, Delegiertenversammlung und Konferenz der Fach- und Diözesanreferent*innen des SkF Gesamtvereins
- Konferenz der Fachverbände in der Erzdiözese Freiburg
- AKE (Arbeitskreis katholischer Erwachsenenverbände)
- Geschäftsführungskonferenz der Caritas
- Beirat des Bischofsfonds für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen
- Bundesfachkonferenz Kind, Jugend, Familie (Teilnahme an der Teilkonferenz Schwangerschaftsberatung)
- Liga Unterausschuss Schwangerschaftsberatung
- Arbeitsgruppe (AG) Dokumentation und Statistik für die katholische Schwangerschaftsberatung (KSB) auf Bundesebene
- AG Onlineberatung für die KSB auf Bundesebene
- Fach-und Vernetzungskonferenz Fetales Alkoholsyndrom (FASD)
- AG Fortbildungskonzeption Schwangerschaftsberatung auf Bundesebene
- Bundeskonferenz der Diözesanreferent*innen im Fachbereich Rechtliche Betreuung



- Arbeitsgruppe Umsetzung & Finanzierung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF und SKM
- Begleitgruppe Onlineberatung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung, DCV, SkF und SKM
- Mitgliederversammlung, Vorstand und Onlineaustausch Betreuungsvereine zur neuen VwV BtV der Interessensgemeinschaft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg (IG)
- Vorbereitung und Durchführung Fachtag Querschnittsarbeit (Kommunalverband Jugend und Soziales, IG, Sozialministerium, Justizministerium)
- Vorbereitung Baden-Württembergischer Betreuungsgerichtstag (BGT)
- Aktionsbündnis der Betreuungsvereine bzw. Aktionsbündnis Vergütung Rechtlicher Betreuung
- Runder Tisch Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Caritas in der Erzdiözese
- Katholische Arbeitsgemeinschaft Müttergenesung in der Erzdiözese Freiburg
- Katholisches Netzwerk ElternWissen

Repräsentative Termine Vorstand und Geschäftsstelle

- Neujahrsempfang des Erzbischofs
- Jahresauftakt der Caritas Baden-Württemberg
- Besuch des neuen Vorstandes des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg Henric Peeters beim SkF Diözesanverein

Kinder- und Jugendhilfe im SkF in der Erzdiözese Freiburg

Das Arbeitsgebiet Kinder- und Jugendhilfe im SkF wird überörtlich im Wesentlichen durch den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg vertreten.

In der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Erzdiözese Freiburg (AGE) und dem Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE) sind Mitarbeitende des SkF in Organen, Gremien und Fachausschüssen vertreten und setzen sich dort aktiv mit den Fragestellungen der Erziehungshilfen, mit der Weiterentwicklung der Angebote und den damit verbundenen fachpolitischen Themen auseinander.

Gremienvertretungen durch die Ortsvereine im Bereich Kinder- und Jugendhilfe:

- AGE Vorstand – SkF Freiburg
- Dienstgeberforum – SkF Freiburg
- Leitung Fachforum ambulante Hilfen – SkF Karlsruhe
- Leitung Mitarbeiterforum psychologisch heilpädagogische Dienste – SkF Karlsruhe
- AK Einrichtungsleitungen Baden-Württemberg – SkF Karlsruhe
- Mitarbeit in den Mitarbeiterforen Gruppendienste, Tagesgruppen, Mutter-/Vater-Kind-Gruppen, Ambulante Dienste

